



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschlag einer EU-Richtlinie über Umweltaussagen (2023/0085(COD): Vorab-Prüfung sämtlicher umweltbezogener Werbemaßnahmen soll verhindert werden

Stand vom 28.06.2024 10:15:44 bis 10.09.2024 19:03:39

Angegeben von:

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. (R000872) am 28.06.2024

Beschreibung:

Umweltangaben sind zu einem Wettbewerbsfaktor geworden, sodass der ZAW sinnvolle Regelungen unterstützt, wenn damit verhindert werden soll, dass sich Mitbewerber mittels irreführender werblicher Umweltaussagen („Greenwashing“) in unlauterer Weise einen Vorteil verschaffen. Durch die UGP-Richtlinie bestehen bereits seit Jahrzehnten einheitliche Regelungen in Bezug auf unlautere Geschäftspraktiken. Auch wenn diese bislang keine spezifischen Vorgaben zu Umweltangaben enthält: Das Verbot irreführender Werbung erfasst auch die Werbung mit irreführenden Umweltaussagen. Eine generelle Vorab-Prüfung sämtlicher Claims ist nicht notwendig. Der ZAW appelliert daher im Rahmen der Interessenvertretung in Deutschland an die Bundesregierung, sich im Rat gegen die Vorab-Prüfung auszusprechen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Werbung [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406250093 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)